

Gemeindeamt GÖRIACH

A-5574 Göriach 67 • Tel. 06483/212 • FAX 06483/212-4 Parteienverkehr: MO-FR 8-12 Uhr u. nachm. n. Vereinbarung E-Mail: gemeinde@goeriach.at www.goeriach.at



zugestellt durch Post.at

Zahl: 70/015-2/2019 Göriach, am 11.02.2019

Betreff: Gewichtsbeschränkung während der Tauwetterperiode für sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2019

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Göriach

1. Frostsperre

Während der Frostaufbruchszeit werden die Gemeindestraßen 1. Klasse nach Vordergöriach, Hintergöriach und Mariapfarr, sowie die Güterwege Eder, Esei, Moar, Polz und Weißhaupt, im Auftrag der Salzburger Landesregierung, Güterwegerhaltungsverband gem. §§ 44 a und 94 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. für

sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Schüler- und Reisebusse, die Müllabfuhr, der Straßendienst, sowie der Transport von Vieh, Futtermitteln, Lebensmitteln, Splitt, Heizöl, Gas und Treibstoff. Alle GöriacherInnen werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle Baumaterialien und Sonstiges sofort zugeführt werden und noch gelagertes Holz sofort abgeführt wird, denn nach Aufstellung der 7,5 Tonnen Tafel wird ausnahmslos keine Ausnahmebewilligung erteilt.

Jedes Fahrzeug über 7,5 Tonnen wird bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg angezeigt und der Auftraggeber ebenfalls zur Mitverantwortung gezogen. Bei Nichteinhaltung der Gewichtsbeschränkung kann der jeweilige Güterweg vom Güterwegerhaltungsverband ausgeschlossen werden.

Die vorstehende Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verbotszeichen nach § 52, Ziff. 9c der StVO 1960 in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

Die 7,5 Tonnen Tafeln werden am Freitag, den 22. Februar 2019 um 13.00 Uhr aufgestellt. Sollte früher eine Tauwetterperiode eintreten, die den Frostaufbruch beschleunigt, wird die Frostsperre unverzüglich in Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Mag. Reinhard Radebner



Gemeindeamt GÖRIACH

A-5574 Göriach 67 • Tel. 06483/212 • FAX 06483/212-4 Parteienverkehr: MO-FR 8-12 Uhr u. nachm. n. Vereinbarung E-Mail: gemeinde@goeriach.at



www.goeriach.at

2. Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2019

Am 10. März 2019 findet die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahlbehörde hat die Wahlzeit einstimmig von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt.

Wahllokal ist der Mehrzweckraum der Gemeinde Göriach.

Wahlkarten

Wer an diesem Tag keine Zeit zum Besuch des Wahllokales hat, kann seine Stimme auch bereits vorab per Briefwahl abgeben.

Die Beantragung der Wahlkarte erfolgt entweder persönlich oder schriftlich. Das Antragsformular kann auch über die Homepage der Gemeinde Göriach heruntergeladen werden. Dieses ist zu unterschreiben und per Fax, per Mail (eingescannt), auf dem Postweg oder durch eine bevollmächtigte Person an die Gemeinde zu übermitteln. Die Wahlkarte wird dann entweder zugesandt oder an die bevollmächtigte Person (diese bitte am Antrag vermerken) ausgehändigt.

Die Wahlkarten können ab sofort beantragt werden. Sie werden sofort nach Erhalt der Drucksorten verschickt.

Die Beantragung einer Wahlkarte ist bis Donnerstag, 7. März 2019, 12.00 Uhr möglich.

Weitere Informationen sind am Gemeindeamt erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Reinhard Radebner